Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 21 (1944)

Artikel: Neutralitäts- und Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffhausen zur Zeit des

spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714)

Autor: Steinemann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neutralitäts- und Wirtschaftspolitik der Stadt Schaffhausen

zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714)

Von Ernst Steinemann

Einleitung

Die Schrecken des pfälzischen Krieges waren noch nicht vergessen, als die Erbansprüche Ludwigs XIV. und Leopolds I. auf das spanische Erbe die Staaten von Europa aufs neue erzittern ließen.

England und die Niederlande fürchteten um ihren Handel und um das europäische Gleichgewicht. Ludwig XIV. aber wollte die Teilungsvorschläge Wilhelms III. nicht annehmen, und so entstanden jene bekannten Mächtegruppen: das Deutsche Reich, England und Holland auf der einen Seite, Ludwig XIV., der Churfürst Max Emanuel von Bayern und sein Bruder, der Erzbischof von Köln, auf der andern Seite.

Für die Schweiz¹ bedeutete der Ausbruch des neuen Krieges eine überaus tiefgreifende Störung ihres «Ruhstandes».

Literatur: Edgar Bonjour: Die Schweiz u. Holland in ihren geschichtl, Beziehungen, in: Neue Schweizer Rundschau, Jan. 1936. Johannes Dierauer: Gesch, d. schweiz. Eidgenossenschaft, 4. Bd. 1912, zit. Dierauer, Richard Feller: Die Schweiz u. d. Ausland i. span. Erbfolgekrieg, Bern 1912, zit. Feller, Erbfolgekrieg. Richard Feller: Bündnisse u. Söldnerdienst, 1515—1798, in: Schweiz. Kriegsgesch. Heft 6, 1916, zit. Feller, Kriegsgesch. Richard Feller: Die Schweiz des 17. Jahrhunderts i. d. Berichten des Auslandes, in: Schweiz. Beiträge zur allgemeinen Gesch. Bd. 1, 1943. Ricarda Huch:

Ihr Gebäude war morsch geworden und ertrug keine schweren Erschütterungen. Die Bestürzung über diese unerwartete Nachricht war deshalb um so nachhaltiger, als auch bereits die Toggenburgerfrage ihre Schatten voraus warf. Mitergriffen von diesem lähmenden Eindruck schrieb der holländische Gesandte, Peter Valkenier, von Schaffhausen aus an seine «Hochmögenden Herren» im Haag: «De terrible tydinge utt Frankryk van 't erkennen van den Heer Hertog van Anjou voor Koning van Spanjen veroorsaakt hier te Land een generale ontsteltenisse (Bestürzung) over 't gevaar der Gemeene Vryheyt, en by de Gereformeerde Cantons particulierlyk over 't hazard (Bedrohung) van onse Religie»².

Die Stellung der Schweiz war jedoch durch ihre bisherige Politik vorgezeichnet. Eine Aenderung kam nicht in Frage. Im Juli 1701 entschied sich denn auch die Tagsatzung zur Beobachtung einer wohlwollenden Neutralität und lehnte die Einladung des Kaisers, dem Bündnis mit den Seemächten beizutreten, ab³. Sie war der Auffassung, durch ihr Beiseitestehen sich selbst und den Kriegführenden besser zu dienen, als durch eine Partei-

Die Neutralität d. Eidg., besonders der Orte Zürich u. Bern während des span. Erbfolgekrieges, 1892, Diss., zit: R. Huch. Walter Lüthi: Die Haltung d. Auslandes i. zweiten Villmerger Krieg 1712, Basel 1938. H. Mercier: Une ébauche suisse de médiation pendant la guerre de succession d'Espagne, in: Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 1927, S. 424 ff. Hermann Schultheß: Um einen Friedenskongreß (Baden 1714), in: Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. 1941, S. 200 ff. Paul Schweizer: Gesch. d. schweiz. Neutralität, Frauenfeld 1895, zit. P. Schweizer. Feuerwerkerges. Zürich 1878, 73. Neujahrsbl.: General Bürkli von Hochburg 1647—1730. Alfred Zesiger: Wehrordnungen u. Bürgerkriege i. 17. u. 18. Jahrh. in: Schweiz, Kriegsgesch. Heft 7, 1918, zit. Zesiger.

² Die in Photokopien i, Bundesarchiv in Bern vorliegenden Briefe u. Berichte Valkeniers u, seines Nachfolgers J. L. Runckel bilden eine ganz vorzügl, Quelle f. d. Beurteilung der Verhältnisse in Schaffh u. d. übrigen Schweiz, Herrn Prof. Dr. L. Kern sage ich herzl. Dank f. d. mir gewährte Einsichtnahme, Zit. B. A.

B. A. L. 5972, Nr. 60/63, 1700, 5. Dez.

³ Vgl. Dierauer, S. 139, R. Huch, S. 58/63, Korresp. 1701, Nr. 80 i. St. A. Schaffh.

nahme, bedeutete doch auch dieses Beiseitestehen durchaus nicht die Scheu vor etwaigen Opfern. Im Gegenteil. Was die Schweiz auf Grund der alten und neuen Soldverträge dem Kriegsmoloch darbrachte, kam eher einer überaus tätigen Anteilnahme gleich, als einer geruhsamen oder gar feigen Nichtbeteiligung. Auf Grund der verschiedensten Angaben standen von Anfang bis zu Ende des Krieges bei beiden Parteien insgesamt 42 000 bis 56 000 Mann fortwährend im Felde⁴.

1. Sicherung der Rheinlinie

Diese Haltung, und die Tatsache, zwischen zwei Mächtegruppen eingeklemmt zu sein, legten der Schweiz die Pflicht
nahe, ernstlich an die Grenzsicherung, ganz besonders der der
Rheinlinie heranzutreten. Aber die über den Rhein in die
Schweiz hereinragenden Gebiete des Fricktales und die merkwürdigen Grenzverhältnisse Schaffhausens, sowie die aus dem
Erbverein mit Oesterreich aus den Jahren 1474, 1477 und 1511
sich ergebenden Verpflichtungen, für den Schutz der Rheinstädte: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut aufzukommen, machten ihr diese Aufgabe nicht leicht⁵.

Was der Regelung einer solchen Sicherung ernstlich im Wege stand, war das spanische Bündnis der katholischen Orte vom Jahre 1587 und die in Aussicht genommene und 1706 ausgeführte Erneuerung des Mailänder Kapitulats⁶.

Dennoch konnten diese Beratungen nicht umgangen werden, weil sie mit den alten Bestrebungen zusammenhingen, «eidgenössische Vorwehren», d. h. eine Art neutralisierter Zonen in der Breite von ungefähr zwei Stunden um die Schweiz, vornehmlich an der Nord- und Westgrenze, zu errichten, die

⁴ Feller, Kriegsgesch, S. 35.

⁵ Erbeinigung d. Hauses Oesterreich mit d. Eidg. Aktenstück i. St. A. ohne Signatur.

⁶ Dierauer, S. 140.

den Nachbarn und der Eidgenossenschaft zugute kommen sollten?

Um den Gang dieser Verhandlungen zu beschleunigen, ersuchte der kaiserliche Gesandte von Trauttmansdorff am 21. April 1701 den Vorort Zürich wegen der in Oberitalien bereits begonnenen Kämpfe und der damit zusammenhängenden Gefahr eines französischen Einbruchs in den Schwarzwald um getreues Aufsehen⁸.

Nun mußte aber die Schaffung einer Schutzzone längs des Rheins in diesem Augenblick Frankreich überaus ungelegen kommen. Sie durchkreuzte seine Ziele und hemmte jegliche Verbindung mit Bayern. Kein Wunder, daß daher Puyzieulx, der franz. Gesandte in der Schweiz, alles unternahm, um die Verwirklichung einer solchen Schutzzone zu hintertreiben. Wozu jetzt eilen! In seinen Augen bestand für die Eidgenossenschaft keine Gefahr. Und so antwortete er am 14. Mai auf die Vorstellung der 13 Orte, daß durchaus keine Ursache zur Beunruhigung bestehe, der König, sein Herr und Meister, erkläre in dem Friedensinstrument vor den Augen von ganz Europa, daß er den Frieden von Ryswick sehr genau beobachten werde. Dadurch, daß er das Herzogtum Mailand besetzt habe, habe er die kaiserliche Macht von der schweizerischen Nachbarschaft entfernt und so den Ruhstand der Eidgenossenschaft gesichert. Im Schutze der Macht seines Herrn müsse sich die Schweiz behütet wissen wie in einem Asyl9.

Aber so wohlig und geborgen konnte und durfte sich die Schweiz trotz dieser Versicherungen bei ihrer innern Uneinigkeit doch nicht fühlen. In Tat und Wahrheit war es Puyzieulx auch gar nicht um die Ruhe unseres Landes zu tun, sondern

⁹ Ebenda 1701, Nr. 84, 91.

⁷ Schon 1697 beschäftigte sich der Kaiser mit d. Absicht, im Hinblick auf kommende Ereignisse die Waldstätte, das Fricktal u. Konstanz unter besondern Schutz der Schweiz zu stellen. Valkenier am 13. Juli 1697, B. A. L 5971, Nr. 492/96 u. 14. Juli 1703, L 5973, Nr. 160/63 an die Generalstaaten. Dazu Feller, Kriegsgesch, S. 20, R. Huch, S. 66.

⁸ Korrespondenzen i, Staatsarchiv Schaffh, 1701, Nr. 68; zit, Korresp.

allein um die Hegemoniebestrebungen seines Königs. Wenn die Schweiz sich hergebe, die Waldstädte unter ihre besonderen Fittiche zu nehmen, ergänzte er am 4. Juni seine früheren Ausführungen¹⁰, so verlange er auch, daß diese Neutralität noch ausgedehnt werde auf die «Baillages de sa Province d'Alsace». Was dem einen recht sei, sei dem andern billig. Aber dieser Einwurf war nicht ernst zu nehmen.

Das, was Puyzieulx bei den Verhandlungen weit mehr noch zustatten kam als die zögernde Haltung der Eidgenossenschaft, das war die Unentschlossenheit des Kaisers. Denn wie sehr auch der Kaiser den Schutz des Fricktales und der Schwarzwaldstädte erstrebte, so schreckte er im Grunde doch vor einer eigentlichen Neutralisierung zurück, indem er wohl mit Recht befürchtete, diese Gebiete könnten ihm dadurch entfremdet werden und vielleicht gar verloren gehen. Andererseits wollte er aber auch nicht die Hand bieten zu einer durch die Eidgenossenschaft auf seine Kosten bei Augst einzurichtenden Sperrstellung, da eine solche Stellung wiederum seine eigenen militärischen Pläne in Frage gezogen hätte. Valkenier vermutet, der diesbezügliche Antrag sei in Innsbruck liegen geblieben, weil «aldaar so weynig gelt in Vorraat is»¹¹.

So folgte in den Verhandlungen Zug auf Zug, bis schließlich Puyzieulx' glänzendes diplomatisches Ränkespiel siegte, und die Neutralisierung des Fricktales und der Schwarzwaldstädte zum Nachteil der Eidgenossenschaft und des Kaisers unterblieb. Damit sah Puyzieulx eines seiner großen Ziele erreicht.

Dem Kaiser blieb nun kein anderer Ausweg übrig, als auf eigene Kosten Truppen bereitzustellen, sofern ihm die Hilfsverpflichtung der Schweiz auf Grund des Erbvereins nicht genügte, oder er die Truppen auch außerhalb des Hilfskreises verwenden wollte. Und so entschloß er sich zu der bekannten Anwerbung der zwei Schweizerregimenter von Erlach und

¹⁰ Ebenda 1701, Nr. 95,

¹¹ Valkenier am 25, Mai 1701 aus Baden an den Haag, B. A. L 5972, Nr. 119/24, Vgl. dazu R. Huch, S. 69/70.

Niederöst¹². Aber auch hierbei warteten seiner noch die größten Schwierigkeiten. Vor allem fehlte es wiederum an Geld. Und als dann mit Mühe und Not von der Witwe Ochs in Basel und den Salzherren Ziegler in Schaffhausen 400 000 Gulden hatten aufgenommen werden können¹³, da begannen noch die innern Orte aus begreiflichen Gründen sich der Werbung zu widersetzen. Sie schoben den Streitfall Schaffhausens mit Nellenburg in den Vordergrund und versuchten, zum Zwecke der Verzögerung, die Bewilligung der Regimenter von der Regelung des Pfandschillings abhängig zu machen, obschon sie sonst für Schaffhausen wenig Verständnis in seiner Bedrängnis aufbrachten¹⁴. In der nämlichen Absicht stellte auch Puyzieulx als Gegenspieler das Gesuch an die Tagsatzung um Bewilligung von 6000 Mann¹⁵. Dabei ist besonders auffallend, wie warm er Schaffhausen begrüßte. «Soyés persuadés» schrieb er an Bürgermeister und Rat, «que je chercheray toujours toutes sortes d'occasions pour concourir a ce qui pourra vous être agreable. Je prie Dieu qu'il vous maintienne dans la prospérité de tout ce qui vous est le plus avantageux»16. Aber diese Gegenhiebe blieben erfolglos. Die Tagsatzung bewilligte die kaiserliche

¹² Runckel am 3, u, 31, Dez, 1701, 11, Febr, 1702 aus Baden an d, Haag, B, A, L 5972, Nr, 327/31, 478/85, St, Saphorin verhandelte i, Auftrage Trauttmansdorffs mit Zürich, Gleichzeitig Besprechungen Berns u. Zürichs um die Bündniserneuerung mit Venedig.

Missiven im St. A. Schaffh, zit. Miss. 1716, 11. Nov. S. 306/9. Die Rückzahlung an die «Wechselnegotianten Hch. u. Christoph Ziegler» brachte solche Schwierigkeiten, daß der Rat vermitteln mußte. Schon 1707 war es den Of. nicht möglich, den Soldaten eine neue Uniform zu geben, Korresp. 1707, 1. Jan. Nr. 1.

Sehr anschaulich bei Runckel, B. A. L 5972, Nr. 538/44, 1702, 1, März. «... les Cantons Catholiques prennent hautement le Party de ce Canton, et ayans nettement declaré, qu'à moins que S. E. ne donne aussy sa Parole, que cette affaire sera aussi vuidée au plutot, ils ne ratifieront jamais la Capitulation pour les deux Regimens que S. E. J. demande.»

¹⁵ 1702, 5. Febr. Korresp. 1702, Nr. 28, 261,

¹⁶ 1702, 23. Dez. Korresp. 1702, Nr. 267, 1703, Nr. 19. Schaffh. bewilligte 100 Mann z. Aerger Trauttmansdorffs.

Werbung, und Schaffhausen beeilte sich, für Major Braun eine Stabsstelle und eine Kompagnie zu erhalten¹⁷.

Aehnlichen weitschweifigen Verhandlungen rief schließlich noch die Sicherung der Stadt Konstanz und der übrigen
Bodenseestädte. Auch hier berührten sich die Interessen
Deutschlands und Frankreichs gleichermaßen. Auf das Gesuch
des Barons Aegidius von Greüth und des Bischofs von Konstanz vom Frühjahr 1703 traten die Städte Zürich und Bern,
die schon mit Lindau in einem besondern Schirmverhältnis
standen, mit beiden in nähere Verhandlungen ein und schlossen
am 12. Juni 1703, den innern Orten zum Trotz, eine Kapitulation ab, der zu Folge sie sich bereit erklärten, den Schutz der
Bodenseestädte mit 1000 Mann zu übernehmen¹⁸.

Mit dem Abschluß dieser beiden Verträge, des Soldvertrages mit dem Kaiser und der Verpflichtung der Zürcher und Berner für den Schutz der Bodenseestädte, fanden die Bemühungen um die Errichtung einer mehr oder weniger geschlossenen, neutralen Zone nördlich des Rheins ihre Erledigung. Die Tagsatzung ordnete hierauf noch in einem «Extract Abscheidt» die Bedingungen, unter denen auf Grund des Erbvereins und auf Ansuchen des Kaisers bei nahender Gefahr jeder Ort Truppen «zu der hilffsleistung der Waldstätten, Frickthalsz harwert Rheinsz und Costantz» zu stellen hatte¹⁹.

Obschon nun damit teilweise auch die Schweiz selbst geschützt schien, so fehlte doch noch die Organisation des Schutzes der eigenen Grenzen. Der Kaiser und Ludwig XIV. hatten zwar, jener am 2. April, dieser am 13. September 1702

¹⁷ B. A. L 5972, Nr. 551/56, 1702, 4. März. Ueber die Kapitulation mit Schaffh. vgl. Miss. vom 25. März, 16., 18. u. 30. Dez. 1702 sowie Korresp. 1702, Nr. 43, 68. Ueber die Werbungen durch Obristwachtm. Braun: R. Pr. 5., 6., 23., 29. Mai u. 2. Juni 1702. Gegner der Werbungen war Emanuel Stimmer.

¹⁸ Eidg. Abschiede, Msc. St. A. zit. E. A. Dabei die Antwort der Tagsatzung an von Greüth.

¹⁹ Ebenda, 1703, 12. Juni. Die zu verteidigenden Städte hatten den Hilfstruppen «Kraut u. Loth», Speis und Trank zu stellen. Die Besoldung ging zulasten des Kaisers, usw.

der Eidgenossenschaft die Versicherung abgegeben, ihre Neutralität beobachten zu wollen, und ihre Grenzen nicht zu verletzen²⁰. Aber auf solche Erklärungen war auch schon damals kein Verlaß. Die Abschnürung Basels einerseits und die ganz von Reichsgebiet umgebene Hoheit Schaffhausens andererseits mußten ja geradezu zur Grenzverletzung herausfordern. Und so erwies sich denn die Einrichtung eines Grenzschutzes für die eigenen Grenzen als das natürlichste Gebot der Selbsterhaltung.

Die Grundlagen hierzu waren in dem Schirmwerk oder Defensionale von Baden der Jahre 1668/73 gegeben²¹. Dieses Schirmwerk stellte jedoch ein verlottertes Werkzeug dar. Schwyz, Zug und Unterwalden hatten sich daraus zurückgezogen, und selbst ein Ort wie Luzern, der noch dabei geblieben war, verweigerte gelegentlich seine Unterstützung. Trotzdem vermochte aber dieses Defensionale, dank der kräftigen Stütze der Berner und Zürcher, noch seine Aufgabe zu erfüllen und verfügte in seinem obersten Kriegsrat, in dem Schaffhausen während des ganzen Krieges durch Oberst von Pfistern²² vertreten war, über einen Armeestab, der tüchtige Arbeit leistete.

Drohte Kriegsgefahr, so entschied in erster Linie dieser oberste Kriegsrat über die zu ergreifenden Maßnahmen. Er bestimmte, welche Gebiete und Plätze gemeinsam zu verteidigen waren, und welche den einzelnen Orten allein zukamen.

²⁰ P. Schweizer, S. 389.

²¹ Zesiger, S. 35/36.

²² 18, März 1655 bis 7, März 1736, Drittes von zwölf Kindern des Bärenwirts Melchior Pfister, Durch Leopold I, am 18, Dez. 1700 wegen guter Sitten, Tugend, «Erfahrnusz», Vernunft, Geschicklichkeit, Studien und der Oesterreich erwiesenen Dienste geadelt. 1699 Oberst über die Miliz. 1703 Seckelmeister. Mit s. Schwiegervater, Tobias Holländer, in d. Nellenburgerfrage in Wien. 1722 Bürgermeister. In erster Ehe mit Elisabeth Holländer, in zweiter mit Maria Dorothea Peyer vermählt. Sein Sohn Tobias, geb. 19. Sept. 1683, gest. 18. Febr. 1755, wurde Besitzer des Holländer Hofes in Hofen. 1772 starb das Geschlecht, völlig verarmt, aus. Näheres im Genealog. Reg. Zivilstandsamt Schaffh. Vgl. auch HBLS Bd. 5, S. 424. Tafel Nr. 7.

Die tatsächliche Oberleitung und Entscheidungsgewalt aber blieb stets in den Händen der Tagsatzung und des verantwortlichen Vororts.

Als gefährdetste Stelle der Nordfront, die gemeinsam zu befestigen und zu halten war, erachtete der oberste Kriegsrat, wie schon während des pfälzischen Krieges, die Einschnürung zwischen dem Fricktal und dem Elsaß, genauer, die Linie Augst-Hägenheim. Die Tagsatzung verfügte denn auch auf seinen Antrag, nachdem am 15. Mai 1702 die Kriegserklärung der Alliierten an Frankreich erfolgt war, die Besetzung dieser Linie mit 1000 Mann²³. Auch Schaffhausen leistete dazu seinen Beitrag. Es befahl eine Kompagnie von 100 Mann unter Hauptmann Stimmer nach Basel24 und bezahlte die Kosten für diese Hilfe im Betrage von 943 fl 43 kr. aus eigener Tasche. Für die Aufsicht über die thurgauische Rhein- und Unterseelinie wurde der jeweilige Landvogt in Frauenfeld verantwortlich gemacht. Bern, Zürich und Schaffhausen hatten ihre eigenen Hoheitsgebiete selbst zu sichern. Und kaum waren die Maßnahmen festgelegt, so setzten auch schon in den Grenzgebieten die Feindseligkeiten ein.

2. Die Kriegshandlungen an der schweiz. Nordgrenze

Die eigentlichen militärischen Unternehmungen im Norden der Schweiz begannen im Monat September 1702²⁵. Für Ludwig XIV. handelte es sich darum, dem Churfürsten von Bayern die Hand zu reichen, für den Kaiser und die Verbündeten, dies

²³ Korresp, 1702, 8. Okt. Nr. 206. Holländer u. Köchlin berichten über die Verstärkung bei Augst u. an der Birs.

²⁴ Miss, 1702, 21, Okt, S, 4/5, R, Pr. (Ratsprotokolle) 1702, 3, Nov. Stadtrechnungen Nr. 52, S, 52 ff, Anfängl, 50 Mann unter Lt, Seiler, am 21. Okt. durch weitere 50 verstärkt, Schifflohn von Neuhausen bis Kaiserstuhl 6 fl 30 kr. für je 50 Mann. Der Soldat erhielt 2 fl Reisentschädigung v. s. Heimatgemeinde u. 54 kr. Wochensold. Ab Kaiserstuhl Fußmarsch.

²⁵ Korresp. 1702, 17. Sept. Nr. 181. Zürich dankt f. d. Nachricht über die churbayerischen Bewegungen.

zu verhindern. Die Pläne, die auf Grund dieser Lage entstehen mußten, führten für den Kaiser und seine Freunde zu einem Zweifrontenkrieg mit der Notwendigkeit, einerseits Kräfte am Rhein zwischen Basel und Kehl, andererseits auf der Linie: Schaffhausen - Donau - Ulm bereitzustellen. Frankreich und Bayern ihrerseits sahen sich durch schwierige Geländeverhältnisse voneinander getrennt. Teile des Schwarzwaldes sowie der Rheinstädte standen unter dem Schutze der dem Kaiser gewährten Schweizerregimenter und der für die Eidgenossenschaft verpflichtenden Hilfsbestimmungen im Falle von nahender Gefahr.

Wollten sich die französischen und bayrischen Armeen vereinigen, so blieben ihnen nur die Wege übrig, die von Straßburg aus das Kinzigtal hinauf über Triberg-Villingen-Tuttlingen-Meßkirch, oder von Breisach aus über Freiburg durch den oft genannten «Hohlengraben», über Neustadt-Donaueschingen-Tuttlingen und Pfullendorf nach Bayern führten. Ein dritter Weg, obwohl er auch erwogen und versucht wurde, der Weg über die Alpen nach Innsbruck, schied aus verschiedenen Gründen aus.

Dieser Beurteilung der Lage entsprechend, erfolgte denn auch der Aufmarsch. Dem französischen General de Villars gegenüber, der im Elsaß über etwa 60 000 Mann verfügte, sammelte sich auf der rechten Rheinseite die kaiserliche Rheinarmee des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Hochberg, und im Donaugebiet östlich von Ulm machte sich der Churfürst von Bayern mit 23 490 Mann sprungbereit auf die unter dem Kommando Karl Egons von Fürstenberg stehende zweite Reichsarmee im Raume der obern Donau und des Hegaus, deren Stärke 34—35 000 Mann reguläre Truppen und die Kreismiliz von 4—5000 Mann umfaßte²⁶.

Der Führer, der als erster die Initiative an sich riß, war der Churfürst. Ganz unerwartet unternahm er am 17. Septem-

²⁶ B. A. L 5973, Nr. 531/38. Bericht Valkeniers a. d. Generalstaaten.

ber 1702 mit 15 000 Mann einen Vorstoß in den Raum Stockach-Ehingen-Riedlingen und sperrte mit Vortruppen die Straßen bei Singen und Stühlingen an der Wutach.

Schaffhausen geriet dadurch in eine schlimme Lage. Der Rat fürchtete, der Churfürst wolle die Waldstädte überfallen, und war schon bereit, das eidgenössische Hilfskontingent marschieren zu lassen²⁷. Auch der Bevölkerung bemächtigte sich die Angst, und Gerüchte schwirrten in der Stadt herum, die von Verletzung schaffhauserischen Gebietes und von einem Durchbruch bei Kaiserstuhl sprachen²⁸. Die Ursache zu dieser Gerüchtsbildung bot die Grenzverletzung bei Trasadingen, die 200 bayrische Dragoner daselbst infolge dichten Nebels am 29. Oktober begangen hatten29. Obschon der Rat durch seinen ausgezeichneten Späherdienst über die tatsächlichen Verhältnisse gut unterrichtet war, so traf er doch alle Vorsichtsmaßnahmen und rief die unter Hauptmann Stimmer zur Zeit bei Augst stehende Kompagnie nach Schaffhausen zurück30. Unterdessen hatte aber auch der Churfürst wieder abgedreht und den Entschluß gefaßt, den Winter in Ulm zuzubringen31. Die Verbindung mit Schaffhausen, als der Endstation, der durch die Schweiz führenden französischen Heerstraße, war hergestellt, und Karl Egon von Fürstenberg mit seinen Truppen aus dem Hegau vertrieben. Die Bewegungen hatten damit ihren Zweck erfüllt.

Einen ganz ähnlichen Schachzug unternahm darauf auch General de Villars im Frühjahr 1703. Die Nachlässigkeit der kaiserlichen Rheinarmee ausnützend, umging er die bekannten, gegenüber Straßburg liegenden Stollhofer Linien, und gelangte, gleichzeitig unterstützt durch einen Angriff des Churfürsten

²⁷ Miss. 1702, 28, Okt. S. 233/34.

²⁸ R. Pr. 1702, 29. Okt. S. 245, u. Korresp. 1702, Nr. 231. Köchlin u. Wepfer melden am 30. Okt. aus Baden, daß in Kaiserstuhl alarmiert worden sei.

²⁹ Miss. 1702, S. 237.

³⁰ Ebenda, 1702, 27. Okt. S. 231/32.

³¹ Ebenda, 1702, 7. Nov. S. 240/41.

auf Meßkirch, nach harten Kämpfen, jedoch unglaublich rasch über Villingen bis nach Donaueschingen und Tuttlingen³².

Als diese neue Unternehmung in Schaffhausen bekannt wurde, fürchtete man wiederum ernste Verwicklungen. In Scharen langten Flüchtlinge aus dem Schwarzwald in der Stadt an und zwangen die Behörden zu aufmerksamer Grenzsicherung. Selbst die freie Reichsritterschaft am Neckar und Schwarzwald und die Universität Tübingen flüchteten ihre Archive in die schützenden Gewölbe Schaffhausens33. Aber de Villars versicherte die an ihn abgeordneten Obersten von Pfistern und Werdmüller in Donaueschingen, daß weder ein Angriff auf die schaffhauserischen noch auf die übrigen eidgenössischen Gebiete geplant sei, und gewährte sogar der Bitte Raum, die Kontributionen in Stühlingen, die auch die Gefälle Schaffhausens betroffen hätten, von 1000 Säcken Getreide auf 800 zu ermäßigen34. Ihm war es vorzüglich um die Herstellung der Verbindung mit Bayern zu tun, damit Briefe und Rekruten ungehindert ihre Fahrt ausführen konnten. Und dieses Ziel schien er auch jetzt, wie letztes Jahr der Churfürst, vor sich zu sehen. Daß es aber auch diesmal nicht ohne Grenzverletzungen abging, hing mit der eigenartigen Grenzziehung im Norden und Osten des schaffhauserischen Gebietes zusammen. Am 7. Mai drangen 250 Franzosen bis nach Bargen hinein vor, um dort einen aus der Stadt erwarteten «Convoi» abzuholen35, und am 11. Mai versuchten 60 Dragoner das Hofgut des Bürgermeisters Tobias Holländer in Hofen zu plündern, so daß auf dem Reiath die Sturmglocken geläutet werden mußten36.

Trotz aller Anstrengungen konnten aber in diesem Jahr die Franzosen und Bayern sich wieder nicht dauernd vereinigen. Ein solcher Erfolg sollte ihnen erst im folgenden Jahre

33 Korresp. 25. April 1703, Nr. 59.

³⁶ R. Pr. 12, Mai, S. 626/28,

³² Ebenda, 1703, 3, u, 8, Mai, S, 73/78,

³⁴ R. Pr. 1703, 10, Mai, S. 614, Miss. 1703, 10, Mai, S. 86/87 u. Korresp. 1703, Nr. 73.

³⁵ R. Pr. 1703, 8, Mai, S. 607, Miss, S. 88/89.

winken. Als unbeachtet aller bittern Erfahrungen die Kaiserlichen wiederum die Schwarzwaldpässe vernachlässigten, benützten die Franzosen diesen Umstand geschickt und drückten durch. Am 23. Mai 1704 stand de Villars in Engen und umschloß nun mit seinen Truppen den ganzen Kanton Schaffhausen³⁷. Auch diesmal wurde Oberst von Pfistern an ihn abgeordnet und mit dem Auftrage betraut, bei ihm um Schonung der schaffhauserischen und der nachbarlichen Interessen nachzusuchen³⁸. In Schaffhausen gab jetzt Puyzieulx durch seinen Vertreter Groubbé den Ton an39. Dann machte aber die Schlacht bei Höchstädt an der Donau vom 13. August 1704 diesen französischen Erfolgen ganz unerwartet ein plötzliches und beinahe endgültiges Ende. Ein letzter Versuch de Villars' im Jahre 1707 zu einem neuen Vorstoß nach Ulm und zur Besetzung der Baar blieb ohne große Nachwirkung40. Der Krieg verzog sich in die Niederlande und beunruhigte fortan die Schweiz nur noch durch die Grenzverletzung des Generals Mercy bei Augst im Jahre 170941 und durch die kaiserlichen Truppenbewegungen im letzten Kriegsjahr bei Konstanz und im Schwarzwald42.

³⁷ B. A. L 5973, Nr. 567/71, 25, Mai, Hier Valkeniers eingehende Schilderung d. milit. Bewegungen, der Panik unter d. Flüchtlingen u. der Ueberfälle auf Kaufleute, die von der Leipziger Messe kamen. Schon am 19, April hatte er s. Regg. auf die bevorstehenden Ereignisse aufmerksam gemacht. Von den Waldstätten bis z. Roten Haus stehe keine gehörige Verteidigung bereit. Nr. 526/30.

³⁸ Miss. 1704, 24. Mai, S. 125/27.

³⁹ R. Pr. 1704, 16. Juli, S. 239. Miss. 27. Aug., S. 216/17. Groubbé fand in vornehmen Kreisen Anschluß u. erhielt auch Zutritt zu den Schießübungen i. Baumgarten, überwarf sich dann aber mit Joh. Wilh, von Waldkirch, so daß der Rat vermitteln mußte.

⁴⁰ Miss, 1707, 19, Juni, 14, u, 15, Aug. S. 209/10, 309/14,

⁴¹ Miss, 1709, 24., 26. u. 30. Aug., 2. u. 15. Sept. M. v. Pfistern nach Basel abgeordnet, Korresp. Nr. 116 u. 148. Luzern verweigerte die Absendung seiner 60 Mann. Die schaffh. Auslagen beliefen sich diesmal auf 644 fl 38 kr.

⁴² Miss. 1713, 11. Juli, S. 285/86 u. 1714, 20. Juni.

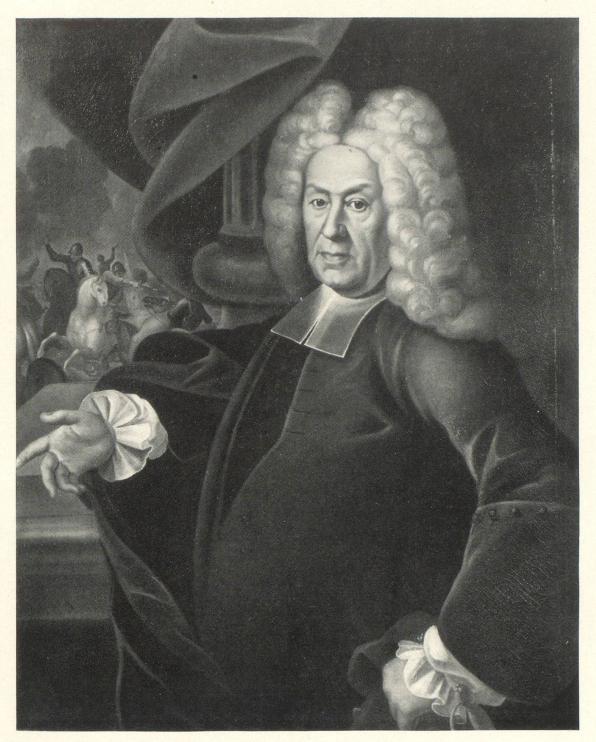


Foto Koch. Schaffhausen

Melchior von Pfistern 1655—1736 Oberst der Miliz und Bürgermeister der Stadt Schaffhausen

Oelgemälde von Hans Kaspar Deggeller (Hans Leonhard Deggeller?) im Museum zu Allerheiligen

3. Der schaffhauserische Grenzschutz

Diese Kriegshandlungen in der Nachbarschaft hatten Zürich, Bern und Schaffhausen zu äußerster Vorsicht gemahnt. Die Diplomaten Deutschlands, Frankreichs und der Generalstaaten arbeiteten fieberhaft. Zürich forderte darum auf der Tagsatzung⁴³ seine Freunde auf, auf der Hut zu sein, «wann wir nit umb und umb von einer Potenz circumvallirt..., und endlich nach dero befelch zu leben gezwungen, und deren unsz von Gott verlichenen Freyheit verlurstig werden wollen». Es musterte im Sommer 1702 6000 Mann, hielt Waffenübungen ab und war bereit, an den eidgenössischen Grenzschutz sein Kontingent abzuordnen. Stein und Eglisau besetzte es je mit zwei Kompagnien und Wyl und Rafz zusammen mit 400 Mann⁴⁴.

Aehnliche Vorbereitungen hatte auch Schaffhausen im Juli getroffen. Da meldete am 16. September 1702 ein Läufer, daß 13 Regimenter churbayerische Truppen bei «Schernegg», unweit Stockach, angelangt seien⁴⁵. Der Rat fürchtete, der Vorstoß könnte Schaffhausen gelten, der eigentlichen «Vormauer des lieben Vaterlandes», und ließ eilig den Grenzschutz «in postur stellen»⁴⁶. Valkenier berichtet hierüber seinen «Hochmögenden Herren»: «Dieser Kanton hat einiges Volk auf den Beinen, meistens Bauern, die sich an die Grenze begeben, um dieselbe zu schützen und Beute (!) zu machen, falls der Feind sollte gezwungen werden, sich herwärts zu retten»⁴⁷.

Schaffhausen war zwar ernstlich bestrebt, seine Grenzen scharf zu überwachen, aber um sein Wehrwesen schien es nicht am besten bestellt zu sein. Als der Rat auf den 17. Juli 1702 eine Musterung der fünf Freikompagnien nach Neunkirch und Thayngen angesetzt hatte, leisteten 170 Mann dem Auf-

⁴³ E. A. 20. Mai 1703, Msc.

⁴⁴ R. Huch, S. 100.

⁴⁵ Miss, 1702, S. 186/87, R. Pr. 1702, 16, Sept. S. 67.

⁴⁶ Miss, 17, Sept. S. 188/89 an Zürich,

⁴⁷ B. A. L 5973, Nr. 567/71.

gebot keine Folge48. Auch die Stadt selbst mußte erst wieder in Verteidigungszustand gesetzt werden. Stadtbaumeister Bucher erhielt den Auftrag, so schnell als immer möglich, alle schadhaften und unbrauchbaren «Umbläuff» samt den Wachtstuben innerhalb und außerhalb der Tore zu flicken. Gätter und Schlagbäume anzubringen und die «Blochhäuser» wieder dorthin unter die Tore machen zu lassen, wo sie ehemals gestanden hatten49. Nach dem Frieden von Ryswick war eben auch in Schaffhausen bis aufs Hemd abgerüstet worden. Man ließ zerfallen, was zerfallen wollte, und vernachlässigte die Werke und ihre Bestückung. Die Geschütze wiesen nach den ersten Probeschüssen Risse auf oder zersprangen ganz, angeblich, weil der Stückgießer schlechtes Material verwendet haben sollte, in Wirklichkeit jedoch deshalb, weil Wartung und Bedienung zu wünschen übrig ließen und niemand mehr vertraut waren.

Bevor aber an die Instandstellung der Festungswerke und ihrer Geschütze herangetreten werden konnte, galt es, den Nachrichten- und Sicherungsdienst einzurichten. Der Rat schickte deshalb sofort Späher in den Schwarzwald, an die Donau und in die Gegend des Bodensees, indem er ihnen nach damaligen Verhältnissen den hohen Sold von 1 Gl. zukommen ließ, und organisierte sich selbst, auf Grund der verschiedenen «Feuer- und Kriegsordnungen» zum eigentlichen Grenzschutzkommando. Meldesammelstelle wurde das Rathaus, wo die einlaufenden Nachrichten gesichtet und an Zürich, als den Vorort, weiter geleitet wurden. Fast gleichzeitig verfügte der Rat auch die Aufstellung von Hochwachten und Feuerzeichen und befahl, auf dem Munot stets drei Geschütze feuerbereit zu halten, um damit den Zürchern das Herannahen eines Angriffes kund zu tun⁵¹.

⁴⁸ R. Pr. 1702, 21. Juli, S. 101.

⁴⁹ R. Pr. 1702, 13. Sept. S. 165/66.

Feuer- u. Kriegsordnung Nr. 1, v. 21. Jan. 1708, Msc. St. A. u. Stadtrechnungen Nr. 53, 1702/03.

⁵¹ R. Pr. 1702, 12. u. 16. Sept.

Dann erhielten die gefährdeten Dörfer für ihre Ortswehren fachkundige Kommandanten aus der Stadt⁵². Die nicht in diesen Ortswehren benötigten Mannschaften, auch diejenigen der Pfanddörfer, da Schaffhausen dort das Mannschaftsrecht besaß, wurden in fünf Freikompagnien, eine Art Feldtruppen gegliedert, und zum Einsatz in der Stadt oder an gefährdeten Orten der Landschaft bereit gehalten. Auch bei einer Freikompagnie kamen nur Stadtbürger als Kompagnieführer in Betracht⁵³.

Angesichts der drohenden Gefahr enfaltete so der Rat eine äußerst rege Tätigkeit. Der Amtsbürgermeister, nach den Kriegsordnungen auch Oberbürgermeister genannt, versah die Stelle des Oberbefehlshabers. Ihm zur Seite stand ein kleiner Stab von Sachverständigen für Fragen der Ausbildung, der Ausrüstung und der eigentlichen Landesverteidigung unter der Führung des Obersten Melchior von Pfistern, des Schwiegersohns und getreuen Beraters des Bürgermeisters Tobias Holländer. Ein besonderes Mitspracherecht kam auch dem eigentlichen Stadtkommandanten von Schaffhausen, Major Hans Conrad von Mandach zu, und den zwei in diesem Stabe tätigen Obristwachtmeistern. Den weitern Stab ergänzten der «Pannerherr», der «Zeugherr» und zwei Stadtquartiermeister. Stets gingen aber auch bei dieser Ordnung der Gewalten, ähnlich wie bei der Tagsatzung, alle Befehle vom Rat aus⁵⁴.

Gleichzeitig mit der Außensicherung, und im Verlaufe des langen Krieges noch öfters, ordnete der Rat, wie schon früher bemerkt, den Obersten von Pfistern zu den Heerführern der den Grenzen nahenden Kriegsparteien ab, um sie im Namen Schaffhausens und des Vororts der Eidgenossenschaft zu ersuchen, unsere Neutralität nicht zu verletzen und dem Handel

54 Feuer- u. Kriegsordnung.

⁵² R. Pr. 1702, 18. Sept. Berücksichtigt wurden: Beggingen, Schleitheim, Hallau, Wilchingen, Rüdlingen-Buchberg, Merishausen, Thayngen und Altorf.

⁵³ R. Pr. 1702, 3. Juni, Feuer- u. Kriegsordnung.

freien Lauf zu lassen55. Und kaum waren diese Maßnahmen befohlen, bot er zur Bewachung der Stadt, die noch immer als die eigentliche Kernstellung, als das Reduit der schaffhauserischen Landesverteidigung galt, zwei Bürgerkompagnien auf 56, ließ die neun Festungswerke und die Wehren⁵⁷ mit Pulver und Blei versehen und stellte zu ihrer Verstärkung außerdem noch zwei Freikompagnien, die gewöhnlich alle acht Tage durch andere Kompagnien abgelöst wurden, dem Stadtkommandanten zur Verfügung. Auf dem Herrenacker ließ er die Artillerie auffahren. Die vier Reiterkompagnien, jede zu 40, später zu 50 Pferden, die zusammen mit den fünf Freikompagnien den Bestand des damaligen schaffhauserischen Auszuges ausmachten, verwendete er zum Patrouillen- und Sicherungsdienst. Jeden zweiten Tag befahl er Offiziere zu Ausritten mit 12 Mann nach dem Klettgau, nach Thayngen, nach Barzheim und auf den Reiath, um die Straßen von Gesindel und Schnapphähnen sauber zu halten und die Posten zu beaufsichtigen. Die großen Schiffe im Laufen, beim Nohl und in Rüdlingen mußten jede Nacht ans zürcherische Ufer übergeführt und mit Ketten angebunden werden, «damit keine Völker vermittelst derselben den Pasz und Transition über den Rhein unterstehen und tentieren können»58.

Nebst all diesen Anordnungen für die Schaffung einer starken Neutralitätsfront ging das Bestreben des Rates aber vornehmlich noch darauf aus, die innere Ordnung der Stadtbürger zu fördern und ihre Disziplin zu heben. Denn nicht nur die Untertanen auf dem Lande galt es zu erziehen, sondern auch die Stadtbürger, meldete doch der Stadtmajor am 17. September 1702, daß anstatt 200 nur 60 Bürger zur Stadtwache und zur Besetzung der Wehren angetreten seien 59. Unglaublich hoch stieg denn auch die Zahl der Strafen, die wegen Wacht-

⁵⁵ R. Pr. 1702, 18. Sept. S. 177.

⁵⁶ R. Pr. 1702, 17. Sept. S. 169/70.

⁵⁷ Feuer- und Kriegsordnung v. 1701, Bestückt mit 67—80 Geschützen, zwei Feuerspritzen u. besetzt mit 13 Hauptleuten u. 316 Mann.

⁵⁸ R. Pr. 1702, 19. Sept. S. 178.

⁵⁹ Ebenda, S. 169.

vergehen und Ungehorsam verhängt werden mußten. Eine der Hauptursachen war die Trunkenheit, das Krebsübel, das bis heute noch so viel zu schaffen macht. «Weilen es ganz unanständig und gefährlich», läßt sich das Ratsprotokoll vernehmen, «daß die Soldaten, sonderlich die Officiers bei der Wacht trinken, und die Wacht in der Weinfeuchte versehen», soll jedermann, der der Mannschaft auf die Wache Wein zuträgt, mit 1 M.S. gebüßt werden⁶⁰.

Wenn es aber dem Rat bisher gelang, mit seinen Anordnungen sich durchzusetzen, diesmal schnitt er sich ins eigene Fleisch. Als am 8. März 1707 acht Ratsherren auf dem Hohentwiel mit dem Herzog von Württemberg und dem Bischof von Konstanz zu einer Besprechung der Kriegslage sich getroffen hatten, erzählt Bernhard Peyer in seinem Tagebuch, «haben alle auch röusch darvon getragen, daß theils hüt oder peruquen verlohren und über die Pferd hinunder gefallen. Herr Proconsul Köchlin hat sich in einer galetsch füren lassen und hat die peruque in galetsch verlohren. In summa, man hat ihnen zugemuethet zu trinken, daß es anderst nich hat können gehen. Als der Herzog drauff hierher kommen, hat man sich revanchirt, aber er ist auch in einer gutschen mit acht Pferden heimgefahren, sie sind gantz lustig und spässig mit einanden hier gewesen» 61.

Ueberzeugter konnte der Rat die Fremdenpolizei handhaben. Jeden Abend mußte der Stadtwachtmeister in alle Wirtshäuser der Stadt gehen, um sich zu erkundigen, «was daselbst für fremde Persohnen sich auffhalten». Wer sich nicht ausweisen konnte, wurde dem Amtsbürgermeister vorgeführt und von ihm verhört⁶². Andererseits faßte der Rat auch eigene Untertanen sehr hart an, die die Fremden belästigten. So bestrafte er einige Herblinger, die «wider gebühr und oberkeitliches verbot mit gewehrter Hand sich zu dem Dorff ausz begeben, von den Reisenden Gelt gefordert und sich hierdurch

60 Ebenda, 29. Sept., 19. Okt., 9. Dez.

62 R. Pr. 1702, 26. April, 17. Sept.

⁶¹ Bernhard Peyer (1656—1735), Tagebuch, Msc. Hist. V. St. A.

höchst straffbahr vertrabet» mit 1 Pfund Heller, und gebot sie «ein Stund lang auff den Esel» zu setzen⁶³.

Schließlich blieb noch das Gebiet der Bewaffnung und Ausbildung. Von der Notwendigkeit einer Besserung der bisherigen Verhältnisse durchdrungen, befahl der Rat gleich zu Beginn der Grenzbesetzung den Hauptleuten der Freikompagnien, auf Röcke, Wehr und Waffen, Kraut und Lot ein Augenmerk zu richten und die Mannschaft «alltäglich in armis» zu üben64. Dann stellte er eine Grenadierkompagnie neu auf und führte das Bajonett ein, «weillen die bayonnettes fast aller orthen gebraucht und sonsten selbige nuzliche und kommliche gewehr sind»65. Auch dem Schießwesen zu Stadt und Land ließ er seine volle Aufmerksamkeit angedeihen, indem er auf die Landschaft Pulver und Blei bis zu dem Betrage von 747 fl 50 kr. jährlich abgab und die zwei städtischen Schützengesellschaften, die Bogenschützen und die Musketenschützen nebst Pulver und Blei noch mit einer großen Anzahl Hosen bedachte. Ein Trüllmeister, der für seine Mühe jährlich 50 fl bezog, hatte die Aufsicht zu führen und außerdem die Ausbildung der Freikompagnien zu überwachen⁶⁶.

Allen diesen Anordnungen des Rates, mochten sie noch so unvollkommen oder unzulänglich sein, wie sie wollten, so kam ihnen doch das Gute zu, daß sie seinen ehrlichen Willen zur Handhabung der Neutralität nach außen zum Ausdruck brachten. Durchbruchsversuche oder gar wirkliche Durchmärsche blieben infolgedessen auch Schaffhausen erspart⁶⁷. Der einzige Ausnahmefall, der sich ereignete, die heimliche Verschiebung der kaiserlichen Schweizerkompagnie des

⁶³ Ebenda, 21, Mai, 1, Juni,

⁶⁴ Ebenda, 12. Sept. S. 164.

⁶⁵ R. Pr. 1712, 28. Mai, 12. Sept. Vgl. auch P. Schweizer, S. 349, erstmals verwendet 1673 bei Neerwinden in Flandern.

⁶⁶ Stadtrechnungen 1701/14.

⁶⁷ Vgl, Im Thurn u. Harder: Chronik d. Stadt Schaffh, 5, Buch, S. 92. De Villars zog mit seinen 6000 Mann nicht durch Schaffh, Nach Waldkirch: Schaffh, Historien, handelt es sich nur um einen persönl, Besuch des Generals i, Schaffh, Die Truppe aber blieb jenseits d.

Hauptmanns Niederöst aus dem Wutachtal längs der Grenze über den schaffhauserischen Randen, Wiechs, Altorf und Bibern nach Schlatt am Randen durch Lt. Rietmann Schaffhausen und Hans Stihl von Altorf als Wegweiser, fällt kaum ins Gewicht⁶⁸. Die Truppe hatte denn auch nur noch zweimal, im Jahre 1712, während des zweiten Villmergerkrieges und in den Jahren 1713 und 1714, als der Krieg seinem Ende sich zuneigte, unter die Waffen zu treten; aber zu einem Waffengang selbst kam es auch damals nicht. Die Freude muß deshalb auch in Schaffhausen groß gewesen sein, als der Rat am 18. Juni 1714 den Beschluß fassen konnte: «Weilen der badische Friedenskongreß seine Endtschafft erreicht, als solle die verstärkte Wacht wider abgestellt werden»69. Die Grenzbesetzung mit ihren Auslagen für Pulver und Blei, Brot und Wein, Nachrichtendienst und Gesandtschaften an die fremden Heerführer, einschließlich der Hilfe für Basel, war die Stadt auf den Betrag von 12 331 fl 52 kr. zu stehen gekommen⁷⁰. Aber eine besondere Steuer mußte deswegen nicht erhoben werden. Sold und Reiseentschädigungen hatten stets die Gemeinden zu tragen gehabt.

4. Valkenier und Runckel

Sobald die Kriegshandlungen in der Nachbarschaft die Gemüter zu beschäftigen begannen, wuchs auch das Interesse der fremden Diplomaten an der Lage Schaffhausens.

Nach Schaffhausen führten die großen Handelsstraßen von Nürnberg und Frankfurt, von Schaffhausen wiesen sie

Grenzen, 10. Nov. 1703. Der Rat ließ die Wachen verdoppeln. De Villars wurde durch Bürgerm, Wepfer u. einige Ratsherren abgeholt u. mit 10 Säcken Hafer u. zwei Fässern Wein beschenkt.

⁶⁸ R. Pr. 1703, 14, Mai, S. 641/42.

⁶⁹ R. Pr. 1714, 18. Sept. S. 262
⁷⁰ Nach d. Stadtrechnungen von mir zusammengestellt. Für Pulver u. Blei aufs Land v. 1701—1714: 9663 fl 18 kr. Für Musterungen: 854 fl 33 kr. Für die zweimalige Hilfe nach Basel: 1588 fl 01 kr. Für Nachrichtendienst: 226 fl. —

weiter über den Gotthard, nach Mailand oder über Genf nach Lyon. Dann berührten sich auch hier auf engstem Raum, ja schmolzen sogar ineinander, die Hohheits und Wirtschaftsinteressen der Schweiz mit denen des Reichs und der Reichsfürsten.

Diesen Umständen mag es denn auch zuzuschreiben gewesen sein, daß, abgesehen von den städtebaulichen Reizen der Rheinstadt, fremde Diplomaten, wie etwa Prinz Eugen⁷¹ und Trauttmansdorff⁷², gerne über Schaffhausen in die Schweiz hinein reisten. Keine aber haben größere Aufmerksamkeit für Schaffhausen an den Tag gelegt als die beiden Holländer: Peter Valkenier und Johann Ludwig Runckel. Und so ist denn auch ihr Bild in die schaffhauserische Geschichte dieser Zeit weit mehr verwoben, als das all der andern.

Valkenier, zumeist in Zürich sich aufhaltend, vertrat die Generalstaaten in der Schweiz seit dem 15. August 1690⁷³. Von Haus aus Historiker setzte er sich insbesondere für den freien Handel ein und scheute keine Mühe, selbst bei der kaiserlichen Regierung in Innsbruck Schritte gegen die Härten der verlangten Ursprungszeugnisse zu unternehmen⁷⁴.

Als kluger Diplomat war er stets auf den Tagsatzungen zu sehen. Nebst der Förderung des Handels sah er auch eine seiner Hauptaufgaben darin, zwischen den evangelischen Orten der Schweiz und den Generalstaaten Militärkapitulationen einzuleiten⁷⁵. Diesem Umstande ist es wohl ebensosehr zuzuschreiben, als der Handelsförderung, daß ihn seine Schritte so häufig nach Schaffhausen lenkten. Kam er hierher, so wurde er meist mit militärischen Ehren abgeholt und durch acht Ratsherren «vergesellschafftet».

⁷¹ R. Pr. 1714, 17. Aug. S. 206. Prot. d. Geh: R. 1714, 16. Mai, 2. Sept. Auf dem Wege z. Friedenskongreß nach Baden.

⁷² R. Pr. 1701, 24, März.

⁷⁸ Vgl. P. Schweizer; S. 285, 369. Korresp. 1704, 21. Mai.

⁷⁴ B. A. L 5971, Nr. 209/10, 214, 216, 236/39.

^{P. Schweizer, S. 371, 373/78. Miss. 1701, 8. Sept. Korresp. 1701, Nr. 66, 68. Werbestuben in d. Wirtschaft z. Bohnenberg i. Neuhausen u. i. d. Krone zu Bargen.}



Foto Koch, Schaffhausen

Erker am Haus zum Rosengarten, Rheinstraße 37 Sitz des holländischen Residenten Johann Ludwig Runckel

RIEN.PAR FORCE.TOUT.PAR ADDRESSE.

Die größte Wertschätzung widerfuhr ihm am 19. September 1703, als er sich anschickte, seinen Wohnsitz dauernd in die Rheinstadt zu verlegen. Bei diesem Anlaß wurde er von Statthalter Köchlin und Obherr Ringk zu einem gemeinsamen Kirchgang abgeholt und in der St. Johannskirche zwischen die beiden Bürgermeister gesetzt⁷⁶. Wie kein zweiter hatte sich Valkenier besonders in den Jahren 1697 und 1698 für die Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit über den Reiath für Schaffhausen ins Zeug gelegt. Leider war jedoch die Freude von kurzer Dauer. Schon am 21. Mai 1704 sah er sich genötigt, aus Gesundheitsgründen sein Amt niederzulegen und nach Holland zurückzukehren⁷⁷. Dennoch blieb er mit Schaffhausen, teils zufolge der Werbeangelegenheiten, teils auch als Ratgeber in den langwierigen Nellenburgerfragen weiterhin verbunden, bis ihn der Tod im Jahre 1712 abberief. Nachfolger wurde Runkkel, sein bisheriger Sekretär.

Johann Ludwig Runckel, wahrscheinlich aus Württemberg gebürtig, trat am 23. Oktober 1704 die holländische Residentschaft an und nahm seinen Wohnsitz im Hause zum Rosengarten an der Rheinstraße, das 1682 an Stelle der Ziegelhütte in seinem behäbigen, lebensfreudigen Stile erbaut worden war⁷⁸.

Im Auftreten zwar wenig an die ruhige, überlegte Art Valkeniers erinnernd, setzte auch er sich ein bei den Handelsund Kriegsangelegenheiten der Verbündeten, insbesondere bei dem mißglückten Anschlag des Kaisers auf Burgund im Jahre 1709.

⁷⁶ R. Pr. 1703, S. 330. B. A. L 5973, Nr. 206/08. Valkenier beabsichtigte, in Schaffh. einen guten Arzt beizuziehen, wahrscheinl. Dr. Meyer, d. Stammvater derer von Meyenburg.

⁷⁷ B. A. L 5972, Nr. 755/61, L 5973, Nr. 235/37.

⁷⁸ B. A. L 5972, Nr. 755/61 im Brief v. 21. Dez. 1704. Im Thurn u. Harder: 5. Buch, S. 58. Runckel bewohnte dieses Haus während seines ganzen Schaffh. Aufenthaltes. Siehe Tafel Nr. 8. Die Inschrift unter dem Dachvorsprung des Erkers: «Rien par force. Tout par addresse» würde auf Runckel zutreffen. Ob sie aber von ihm selbst stammt, ist ungewiß, jedoch wahrscheinlich. Auf Runckel bezogen, müßte «addresse» mit Schlauheit oder List übersetzt werden.

Die Berichte an seine «Hochmögenden Herren», die er zweimal wöchentlich ablieferte, führte er nicht mehr wie Valkenier in holländischer, sondern in französischer Sprache. In überaus lebendiger Weise schildert er darin seine Eindrücke von den Tagsatzungen und andern Zusammenkünften. Wie enttäuscht ist er aber von den Eindrücken in Baden! Er kann es nicht verstehen, wie zehn schweizerische Abgeordnete am 11. Februar 1702, begleitet von dem in kaiserlichen Diensten stehenden, zürcherischen General Bürckli und zahlreichen andern Offizieren und jungen Herren den Gesandten von Trauttmansdorff, wie ihren Gebieter, unterwürfig in die Tagsatzung abholen⁷⁹.

Der Umstand, daß Runckel nebst seinem holländischen Auftrag auch noch den Herzog von Württemberg in der Schweiz als Resident vertrat⁸⁰, ließ ihn tief in die Geheimnisse der damaligen Diplomatie Einblick nehmen. Er war es auch, der, mit einer Schwester der Gebrüder Fischer von Reichenbach aus Bern vermählt, in den schaffhauserischen Poststreit eingriff⁸¹, und wohl von Bern wie von Büdingen gleichermaßen beeinflußt, gegen den Willen von Rat und Ministerium die separatistischen Geistlichen in Schaffhausen anfeuerte und unterstützte⁸².

Aber die große Begabung, die Runckel eigen war, und seine Hinneigung zum Pietismus, hielten ihn doch nicht davon ab, selbst mit verdächtigen Persönlichkeiten, wie mit dem Zollkommissär Jaquin, dem verräterischen Thomas Maszner aus Landquart und mit dem Spion Schramm von der Fels Umgang zu pflegen. Und so legt sich denn auf seine sonst vornehme Na-

⁷⁹ Ebenda, Nr. 478/85, 1702, 11. Februar.

Ebenda, Nr. 327/31, 1702, 3. Dez. Korresp. 1705, 19. März, Nr. 33. Jahresgehalt als holl. Resident 500 fl. laut Brief v. 6. Okt. 1704 in L 5974, Nr. 492.

⁸¹ Feller, Erbfolgekrieg, S. 154, B. A. L 5974, Nr. 352/53, 20. Juli 1706.

⁸² Vgl. meine Arbeit: Die Ablehnung d. Glaubens- u. Gewissensfreiheit durch d. schaffh. Staatskirche des 18. Jahrh. in: Schaffh. Beiträge, Heft 19.

tur ein Schatten, der durch die Eleganz seiner Gesellschaftsverhältnisse leider nicht verdeckt werden kann.

Ums Jahr 1717 hielt sich Runckel noch in Schaffhausen auf. Wie lange er aber blieb, und wer sein Nachfolger wurde, verschweigen die zugänglichen Akten.

Hinter den Kulissen der schaffhauserischen Geschichte zeichnet sich nun das diplomatische Zwischenspiel dieser beiden Holländer eindrücklich ab.

5. Das Neutralitätsreglement und Schaffhausen

Gelegenheit zu diesem Zwischenspiel boten die durch das Neutralitätsreglement der Tagsatzung zwangsläufig für Schaffhausen heraufbeschworenen, mißlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Frankreich, durch die Sperrung der Rheinlinie offensichtlich benachteiligt, verstand es, durch die äußerst geschickte Politik Puyzieulx' der Tagsatzung klar zu machen, daß «Leüthen ohne überwer, so mit ordenlichen Pessen versehen, in bescheidenlicher anzahl und der particularen bagage und sachen, so nit contrebanden...» der Paß aus dem Elsaß durch die Schweiz nicht verwehrt werden könne. Und die Tagsatzung ging darauf ein.

Damit trat jenes Neutralitätsreglement in Kraft, das unter dem Namen «Erleuterungs-Proiect» den Durchmarsch von französischen Militärpersonen durch die Schweiz regelte und eine französische Heerstraße vorsah, die von Basel über Liestal, Sissach, Buckten, Olten, Schönenwerd, Aarau, Lenzburg, Mellingen, Baden, Ottelfingen, Bülach, Neftenbach, Andelfingen nach Schaffhausen führte. Von hier aus ging es dann auf allen möglichen Wegen Richtung Bayern⁸³.

Niemand aber hätte durch dieses Reglement empfindlicher getroffen werden können, als Schaffhausen. Seit dem

⁸³ E. A. v. 20. Mai 1703.

Jahre 1697 mit Oesterreich und dem Kaiserhaus in Verhandlungen verwickelt um die Wiedergewinnung der Pfandschaft über die Reiathdörfer samt Thayngen, Barzheim, Herblingen und Buch, sah es infolge der Auswirkungen dieses Reglements alle seine Hoffnungen und Aussichten dahinschwinden⁸⁴. Dadurch, daß diese französische Heerstraße hart bei Schaffhausen auf Reichsboden stieß, mußte ja der Krieg geradezu von Schaffhausen angelockt werden. Dazu kam, daß die Stadt, nebst den niederen Gerichten in den Pfanddörfern, als Rechtsnachfolgerin der Klöster Allerheiligen, St. Agnesen und Paradies sehr viel Gefälle besaß in Wiechs-Kirchstetten, Thengen, Kommingen, Uttenhofen, Blumenfeld, Watterdingen, Büßlingen, Binningen, Engen, Neuhausen ob Egg, Schlatt am Randen, Gailingen und Reute, und nun dieser Einkünfte verlustig gehen mußte. Desgleichen sah sich auch der schaffhauserische Handel auf einmal der Verbindungen beraubt, die seine Existenz und seinen Wohlstand begründeten. Die Zolleinnahmen der Stadt, die bisher 1/5 an die gesamten Staatseinnahmen beigetragen hatten, im Jahre 1701 noch 10294 fl, schrumpften auf ein unbedeutendes Häuflein zusammen oder versiegten ganz85.

Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln stemmten sich deshalb die schaffhauserischen Abgeordneten an der Tagsatzung gegen die Zulassung dieser seltsamen Durchgangsstraße. Jedoch umsonst. Es meldeten sich zu viele Interessen der Miteidgenossen, wirtschaftlicher und konfessioneller Natur, ja selbst solche eigener Kreise, für die Duldung zum Wort. Vor allem sprach auch die französische Pension gewichtig mit, die seit 1698 wieder regelmäßig ausbezahlt, jährlich Fr. 3800.— oder 2280 Gulden abwarf und damit mehr als alle Staatsauslagen für die Abordnungen an die Tagsatzungen deckte⁸⁶. Oft rollte Schaffhausen auch die Frage auf, warum nicht ebenfalls Kaiserstuhl, Dießenhofen und Stein am Rhein als Uebergabe-

⁸⁴ Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 8. Nicht nur Bern, auch Schaffhausen gehörte zu den territorial nicht gesättigten Orten.

⁸⁵ Stadtrechnung Nr. 50.

⁸⁶ Ebenda.

orte in Betracht gezogen werden könnten. Aber die Ausflüchte der regierenden Orte, vor allem diejenigen Zürichs, ließen eine Aenderung nicht aufkommen, da geeignete Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stünden⁸⁶a.

Kaum fanden die ersten Durchzüge statt, so machten sich auch für Schaffhausen die ersten Schwierigkeiten bemerkbar. Das Reglement, das einen täglichen Eintritt von 20 Personen bei Hüningen vorgesehen hatte, zehn vormittags und zehn nachmittags, enthielt keine Bestimmungen darüber, daß täglich bei Schaffhausen ebensoviele Leute die Schweiz wieder zu verlassen hätten. Ja noch mehr. Es hatte auch keine Bestimmung getroffen für die Anzahl der bei Schaffhausen in umgekehrter Richtung in die Eidgenossenschaft einzulassenden Militärpersonen.

Solange nun die kaiserlichen Truppen die Ausgänge aus der Stadt nach dem Nellenburgischen sperrten, kam ein Durchmarsch eigentlich nicht in Frage. Als dann aber die Bayern im September 1702 und die Franzosen vom Schwarzwald her im Mai 1703 in den Hegau vorstießen, und damit die Wege bei Schaffhausen freimachten, da änderte sich die Lage schlagartig.

Zunächst fand Puyzieulx, der auf Befehl seines Herrn und Meisters den Herrn von Hallweil als politischen Beobachter und den Brigadier von Masenbach als Verbindungsoffizier nach Schaffhausen entsandt hatte, die Beschränkung der Zahl der täglich Durchreisenden auf 20 äußerst mager, ja für Frankreich geradezu entehrend und untragbar, und verlangte, «alsz solte man sechzig man passieren lassen, welche sich bald da bald dort in der stille aufhalten und bei ankunfft der Eskorte durch Schaffhausen passieren und sammendthafft mit denen von Schaffhausen abgeholt werden...»⁸⁷.

Miss. 1704, 28. Mai, S. 129/30. Korresp. 1704, Nr. 140, 145. Zürich lag mit Schaffh, wegen des Elliker Weges u. d. Pfarrei Illnau in stetem Streit.

⁸⁷ E. A. 1703, 20, Mai, Korresp. 1703, 18, u. 19, Mai, Nr. 79, 88.

Aber der schaffhauserische Rat teilte diese Auffassung nicht. Er war der Ansicht, daß die Zahl der bewilligten Einreisen mit 20 schon reichlich bemessen sei und beschloß am 11. Mai 1703 «künfftighin und von nun an sowohl von denen einten als der anderen kriegführenden Partei auff einmahl mehrers nicht als 15 Mann in allhiesige Statt den Pasz» zu gestatten. Einige Tage später hatten im selben Sinne auch Tobias Holländer und Statthalter Köchlin bei der Tagsatzung vorstellig zu werden. «Die über eidgenössischen Boden nach der französischen Armée zielenden Officiers und mit sich habende Bediente und bagage», schrieben sie ihnen, rückten in solcher Menge in die Stadt ein, «das nunmehr alle Wirtshäuser angefüllet, unsere liebwerthe Burgerschafft aber sehr beschwert, ermüdet und nunmehr dieser Gästen erledigt zu werden begierig seind»⁸⁸.

Als jedoch Puyzieulx seine Absicht aufs neue der Tagsatzung vortrug und das Gesuch stellte, den Marquis de Blainville, der als Kommandant von Ulm vorgesehen war, samt seinem Troß, bestehend aus 34-35 Personen, 55-56 Pferden, 18 Maultieren und 3 kleinen Eseln geschlossen durchziehen zu lassen, beschwor die Tagsatzung Schaffhausen, in dieser Frage doch nicht so kleinlich zu sein, und ein Auge zuzudrücken89. Ja. Puyzieulx achtete es noch selbst notwendig, auf den Rat einzureden⁹⁰, indem er ihn am 23. Juni 1703 bat: «Je vous prie de laisser passer sûrement et librement sur le territoire de vôtre louable Canton son Equipage, qu'il fait venir d'Huinugue ... Je vous en auray en mon particulier une sensible obligation. En eschange je seray ravy de trouver les occasions de faire quelque chose qui puisse être agreable a vôtre louable Canton en general et aux particuliers qui le composent». Der Rat verstand den Wink. Er gab nach 191, wenn auch widerstrebend,

88 R. Pr. 1703, 11. Mai, S. 616. Miss. 1703, 1. Juni, S. 107/8.

⁸⁹ Abschied d. evang. Orte v. 1. Juli 1703 u. Korresp. 1703, Nr. 94, 95, 96, mit Berichten Holländers u. Köchlins aus Baden.

⁹⁰ Korresp. 1703, Nr. 104.

⁹¹ Miss, 1703, 12, Juni,

«weilen auf nächst erwartende Johannistagsatzung eine Pension so viel alsz versprochen» und den Söhnen des Bürgermeisters Senn, des Obherrn Joh. Ludwig Peyer, des Obervogts Wepfer und des Stadtschreibers Joh. Conrad Im Thurn Freiplätze in Frankreich winkten⁹².

Schaffhausen sollte nun aber diese Nachgiebigkeit teuer zu stehen kommen. Es nützte ihm nichts, daß es am 27. Juni 1703, gleichsam um sein Gewissen zu beschwichtigen, die Gemeinde Thavngen anhielt, auf einmal nicht mehr als zehn Franzosen Einlaß zu gewähren und deren Ankunft sofort zu melden⁹³. Seine Stellungnahme war Oesterreich zu Ohren gekommen, bevor sie auf der Tagsatzung mitgeteilt worden war. Noch am selben Tage, als der Rat jenen kraftvollen Entschluß gegen die Durchlöcherung des Paßreglements gefaßt hatte, schrieb Baron von Greüth, der Stellvertreter des Grafen von Trauttmansdorff, daß Schaffhausen der Neutralität zuwider handle und sich zu einem «Sammelplatz oder place d'armes» hergebe. Er ersuche die «hochgeehrten Herren», die dem «beschworenen Erbverein», der Neutralität und der «aigenen Wohlfahrt widerstrebenden proceduren» abzustellen, oder doch dahin abzuändern, daß die durch die Schweiz ziehenden Franzosen nicht in Schaffhausen, wie in einem Frankreich zustehenden Sammelplatz «auf eine Convoye» warten könnten, da sonst die kaiserlichen Truppen die feindlichen Unternehmungen bis auf Schaffhauser Boden verfolgen würden. Dann hoffe er, fährt er fort, Schaffhausen werde auf seine Nachbarn, von denen für die Stadt Teuerung und «Hemmung des Handels abhingen, mehr Rücksicht nehmen, als auf jene, die nur in einer Exkursion begriffen...» Und noch gereizter ließen sich am 12. Juni die römisch kaiserlichen Räte von Innsbruck selbst vernehmen. Schaffhauserische Untertanen hätten nicht nur fast wöchentlich durchmarschierende Rekruten, Bagagen und beladene Maultiere abgeholt, sondern sie sogar durch die Landgrafschaft Nellenburg bis zur feindlichen Armee begleitet.

⁶² R. Pr. 1714, 9, Juli, S. 157.

⁹⁸ R. Pr. 1703, S. 115.

Schaffhausen leiste so den Reichsfeinden und dem wortbrüchigen Churfürsten allen nur erdenklichen Vorschub⁹⁴.

Bürgermeister und Rat sahen sich in einer peinlichen Lage. Am 16. Juni unterrichtete sie Baron von Greüth, daß in Basel 80-90 mit Pulver und Bleikugeln gefüllte Weinfässer zum Transport durch die Schweiz nach Schaffhausen umgeladen worden seien⁹⁵. Beide, Bürgermeister und Rat, gingen deshalb sofort der Sache nach und traten gleichzeitig auch mit allem Nachdruck den Behauptungen entgegen, als käme die Stadt ihrer Neutralitätspflicht nicht nach. Sie wandten sich an von Greüth, an die Tagherren und an die oberösterreichischen geheimen Räte in Innsbruck und bewiesen, wie die Verdächtigungen und Anklagen völlig grundlos und ungerecht seien. Schaffhausen suche nicht nur beide Parteien nach Möglichkeit gleich zu behandeln, sondern habe darüber hinaus für den Kaiser, so weit dies noch mit den Bestimmungen des Erbvereins in Einklang zu bringen gewesen sei, unter Hintansetzung eigener Vorteile unzählige Mengen Munition, Proviant und sogar vor einigen Wochen «vil volk zu pferd und fusz» samt beladenen Wagen zollfrei nach den Waldstätten durchziehen lassen. Von dem Abholen oder gar Begleiten der französischen Offiziere, ihres Gepäcks und der Gelder sei ihnen im geringsten nichts bekannt. Bei Annäherung der churbayerischen Truppen hätten sie durch scharfe Mandate jede Hülfeleistung und jeden Vorschub verboten⁹⁶.

Daß solche Entschuldigungen wenig fruchteten, liegt auf der Hand; aber Schaffhausen empfand es überaus kränkend, daß von kaiserlicher Seite alle seine Leistungen zugunsten der Waldstädte und die Fürbitten für die vom Kriege heimgesuchte österreichische Nachbarschaft samt der Aufnahme von unzähligen Flüchtlingen keine bessere Anerkennung fanden. Denn wenige Monate später kam auch Oesterreich in die Lage, Schaffhausens Gefälligkeit nachzusuchen, als es sich darum

⁸⁴ Korresp. 1703, Nr. 90. 98,

⁹⁵ Ebenda Nr. 99,

⁹⁶ Missiv. 1703, 4., 9., 20. Juni, S. 21/23.

handelte, drei Geschütze und einen Mörser von Rheinfelden nach Konstanz und eine halbe Carthaune und zwei Quartierschlangen von Konstanz über Schaffhausen nach Rheinfelden zu befördern. Obwohl Luzern die Bewilligung nicht erteilen wollte, entsprach der Rat auf Drängen Zürichs dem Gesuch, um gleich darauf⁹⁷, wie kaum anders denkbar, von Puyzieulx ähnliche Vorwürfe einzustecken. «Voicy la seconde fois», ließ er sich vernehmen, «que vous laissez passer du canon de l'Empereur par vôtre louable ville ... (Ce passage) est absolument contraire a l'alliance que vous avez avec le Roy mon Maître, a la Neutralité impartiale que le louable Corps helvetique m'a témoigné ... et au Reglement qui a esté fait a Bade au suiet du passage des officiers françois et de leurs Equipages, qui a esté restraint a dix hommes seulement, et que l'on a eu soin de leur faire observer avec tant d'exactitude, que l'on a defoncé des tonneaux de vin pour avoir s'il ny avait point dedans des armes ou quelques autres marchandises de cortrebandes» 98.

Schaffhausen mußte einsehen lernen, wie schwer es ist, zweien Herren dienen zu wollen. Die Befürchtungen, die der Rat bei der Aufstellung des Paßreglements geäußert hatte, erfüllten sich jetzt leider in vollem Umfange. Die Gefälle aus der Landgrafschaft Nellenburg und der Herrschaft Thengen, die bisher jährlich 572 Malter Fäsen, 236 Malter Haber und 197 Mut Roggen und Gerste eingebracht hatten⁹⁰, blieben aus, und die Städte: Ysny, Kempten, Leutkirch, Ravensburg, Rottweil, Ueberlingen, Meßkirch, Donaueschingen und Engen vermochten den städtischen Aemtern die Darlehenszinse, die bis Bartlome 1705 auf den Betrag von 21 273 fl 5kr. angewachsen waren, nicht mehr auszubezahlen¹⁰⁰.

Der Rat hatte zwar versucht, die Einkünfte zu retten und die Leiden der Nachbarn dadurch zu lindern, daß er auf Bitt-

Korresp. 1703, 18. Okt., 1704, 17. März, Nr. 78. Miss. 22. März, S. 30.
 Ebenda, 1704, 9. April, Nr. 79.

⁹⁹ Nach Verzeichnissen i. Miss. 1712. S. 452/56 zusammengestellt.

¹⁰⁰ Zusammenstellung i. Miss. v. 1705. Außerdem lagen noch viele private Darlehen bei Fürsten u. Klöstern. Siehe Miss. 1698, 1700, 1703.

gesuche hin, wie z. B. die der Freiherren von Deuring und von Hornstein, Schutzwachen, s. g. Salva guardia, in die Herrschaften Heilsberg, Weiterdingen, Randegg und in die Landschaften Stühlingen und Baar entsandte. Aber diese Bemühungen fanden wenig Beachtung¹⁰¹. Wie erwünscht auch solche Schutzwachen den Nachbarn kamen, so waren sie doch nicht imstande, die Landeserzeugnisse völlig vor dem Zugriff der Besatzungstruppen zu schützen. Ja. Schaffhausen erlebte es sogar, daß selbst seine eigene Vogtei Reuthe, nordöstlich Aach, von kaiserlichen Soldaten ausgeplündert wurde, so daß der Rat empört ein neues Hilfegesuch des nach Dießenhofen geflüchteten Freiherrn von Hornstein mit der Bemerkung abschlug, es werde einer solchen Salva guardia nicht besser ergehen, als derjenigen von Reuthe, «allwo die, so man für feinde schäzet, (Franzosen und Bayern) selbige gelten lassen, die aber, so vor Freunde sich angeben, solche nichts achten ... »102.

Schließlich wälzten Rat und Bevölkerung allen Haß auf die durchziehenden Bayern und Franzosen ab. Die lästigen «Collectationen» oder Kriegsabgaben, die Oesterreich von den im Nellenburgischen liegenden Besitzungen der Schaffhauser forderten, ärgerten sie zwar sehr. Aber sie hofften, durch die Entrichtung dieser Abgabe ein Anrecht auf die Forderung des Anschlusses der Pfanddörfer an Schaffhausen zu erwerben.

Als am 23. Mai 1704 Generallieutenant d'Usson mit 150 Mann bei Thayngen die Befehle der Ortswache mißachtete und durch Obstgärten und Weinberge durchdrückte, prügelten die Thaynger kurzerhand verschiedene Offiziere durch und öffneten sogar das Köfferchen einer der beim Troß sich befindlichen Freundin Puyzieulx'103. Darob gewaltiger Lärm.

Miss. 1704, 30. Mai, S. 73. Ratschreiber Peyer an Obervogt Antobel in Gottmandingen, ebenda 1707, 14. Aug. S. 123. Korresp. 1703, Nr 65.
 Miss. 1704, 29. Mai, S. 132/33.

Ebenda, 24. Mai, Bericht an Holländer u. Köchlin in Baden u. Zürich. Valkeniers Bericht v. 25. Mai an den Haag: B. A. L 5973, Nr. 567/71.

Puyzieulx beschwerte sich bei der Tagsatzung und verlangte, daß sich der Rat von Schaffhausen entschuldige und Genugtuung leiste. Die Tagsatzung zitterte, und die Abgeordneten Tobias Holländer und Köchlin, die ihre Berichte unter dem Drucke des französischen Gesandten abgefaßt und mit dessen eigener Petschaft gesiegelt hatten, vielleicht hatten siegeln müssen, schrieben nach Schaffhausen: «Die gestrige begegnusz liget unsz gewiszlich hart an»104. Doch der Rat jammerte und zitterte deswegen nicht. Die Verhältnisse hatten ihn trotzig gemacht. Anstatt sich zu entschuldigen, gab er seiner Entrüstung über die erbärmliche Schwäche der eidgenössischen Abgeordneten und der Tagsatzung Ausdruck. Wenn d'Usson acht Stunden in Herblingen habe warten müssen, und wenn die Bayern und Franzosen auf schaffhauserischem Boden angegriffen worden seien, so müßten sie das sich selbst zuschreiben, da sie das Reglement außer acht gelassen hätten. Schaffhausen habe es satt, als Sündenbock und Aschenbrödel für faule Tagsatzungsbeschlüsse herzuhalten 105.

Aber diese Regung eines natürlichen Selbstbewußtseins verhallte an den Einzelinteressen der Miteidgenossen. Schaffhausen blieb sich selbst überlassen. Es war gerade dazu gut genug, die bernische Politik in der Neuenburgerfrage zu unterstützen und während der Toggenburgerangelegenheit die Rheinpässe zu sichern¹⁰⁶.

Seine Ohnmacht erkennend, und um die französische Pension zu retten, gab es nach drei Jahren den Widerstand auf und bestrafte 24 senkrechte Thaynger Bürger, die nichts als die ihnen vom Rat aufgetragene Pflicht erfüllt hatten, um den Gesamtbetrag von 150 fl. Die peinliche Durchzugsfrage aber

105 Miss. 1704, 18. Juli, S. 179/85.

¹⁰⁴ Korresp. 1704, 14., 15., 25. Juli, Nr. 168, 169, 177.

Vgl. Feller, Erbfolgekrieg, S. 52. Die Tatsachen sprechen zugunsten von Schaffh, Der Rat befolgte leidenschaftl, die Beobachtung einer ehrl, Neutralität (Gleichbehandlung) und stellte sich damit in Gegensatz zu Zürich u. Bern, Schaffhausen war durchaus nicht gesinnungslos.

hatte schon vorher mit der französisch-bayerischen Niederlage bei Höchständt ihre endgültige Erledigung gefunden¹⁰⁷.

6. Handel, Kommissäre und verbotener Nachrichtendienst

Noch unerledigt war jedoch die vom Kaiser und seinen Verbündeten Schaffhausen zugedachte Rolle bei der Durchführung des Handelskrieges gegenüber Frankreich geblieben.

Um Ludwig XIV. auch von der handelspolitischen Seite her anzugreifen, hatte der Kaiser am 8. Januar 1703 ein Reglement erlassen, das alle dem Kriege dienenden Waren, wie: Wehr und Waffen, Pulver, Blei, Schwefel, Eisen, Stahl, Kupfer, «Saliter», Lunten, Sensen (!), Juchten, grobe Segelleinwand und andere «derley Hostilia» als Kriegskontrebande erklärte108. Zwei Zollkommissäre, Ducrue oder Du Cré mit Namen der eine für den österreichischen Kreis, Jaquin, der andere für die Gebiete des Herzogs von Württemberg und des Bischofs von Konstanz, sollten alle nach Schaffhausen führenden Handelswege überwachen und die Zollbeamten beaufsichtigen. Ueber Vergehen und Verbrechen, Beschwerden und Anstände hatte ein in Innsbruck seßhaftes «Judicium delegatum» zu entscheiden, von dem aus an den Hof in Wien Berufung eingelegt werden konnte, Daneben waren noch Vorinstanzen in Konstanz, Lindau und Bregenz vorgesehen, die Auskünfte zu erteilen hatten, oder leichte Fälle selbständig erledigen konnten.

Die Bekanntgabe dieser Maßnahmen ließ nun in Schaffhausen keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Einführung des Reglements gegen den Schleichhandel der wirtschaftlichen und politischen Stellung der Stadt einen nicht weniger empfindlichen Schlag versetzen werde als das Neutralitätsreglement. Der freie Handel und Wandel, wie ihn die Bestimmungen des Erbvereins von 1511 festgelegt hatten, hörte auf. Das Reich

Miss. 1707, 24. Okt. S. 360/65. Antwort an Puyzieulx mit genauer Namenliste der Bestraften.

¹⁰⁸ Korresp. 1703, Nr. 91. Kammerräte der vö. Lande zu Freiburg an Schaffh.

sperrte sofort die Benützung des Hafens von Bottighofen und den zur Umgehung des österreichischen Zolls von Liptingen bevorzugten Weg über den Randen «sub poena confiscationis». Der Pferdehandel aus Ober- und Vorderösterreich nach der Schweiz wurde unterbunden, und für Waren, die aus dem Reich in andere Länder befördert werden wollten, mußten von der Obrigkeit beglaubigte Ursprungszeugnisse vorgewiesen werden.

Schon wenige Tage nach dem Bekanntwerden dieser einschneidenden Anordnungen hielt der Kommandant von Konstanz, Major de la Tour, die Schiffleute des oberen Wassers an und wies sie mit «schnarchen, trohen und pochen» zurück, weil sie unter ihrer Ladung drei Fässer Wein und einen Ballen Strümpfe für Lindau mitgeführt hatten. Und ebenso wurde den Schmieden und Schlossern untersagt, «ohne meldung einiger ursach... ihre zu Zell in Bereitschafft habende Kohlen» wegzuführen. Die Folge dieser Hemmungen war, daß das «beedseitige ersprießlich gut nachbarliche Vernehmen» zu leiden begann¹⁰⁹.

Was jedoch der Stadt Schaffhausen in ihrem Kampf gegen das Kontrebandereglement einigermaßen zu statten kam, war, daß auch die Mitverbündeten, insbesondere die Generalstaaten, an den Kaiser die Forderung stellten, den freien Handel nicht völlig zu unterbinden. Valkenier erblickte in den kaiserlichen Vorkehrungen eine Beeinträchtigung der Interessen der Alliierten und verlangte schon in seinem umfangreichen Memorial vom 4. Oktober 1702, daß der Warenverkehr aus England und Holland nach der Schweiz für Spezereien, Porzellan, Baumwolle, Leinwand, Tücher, sowie alle Manufakturen aus Seide, Wolle und Garn nicht durch schnappige und gewinnsüchtige Zöllner, wie denjenigen von Liptingen, gehemmt werde¹¹⁰.

Allein auch ein solche Fürsprache vermochte eine spürbare Lockerung des Reglements nicht zu bewirken, und die

¹⁰⁹ Miss. 1703, 9. Juni, S. 117/120.

¹¹⁰ B. A. L 5972, Nr. 778/82, 11. Okt. 1702, Korresp. 1702, 4. Okt. Nr. 211, Zürich an Schaffh.

schaffhauserischen Handelsleute mußten es sich gefallen lassen, durch die Kommissäre des Reichs scharf überwacht zu werden; denn ihre Aufgabe bestand eben nicht nur darin, die Handelssperre für Kriegswaren zu handhaben, sondern auch den Waffen- und Getreideschmuggel nach den Kriegsgebieten durch die Schweiz für eigene Truppen zu fördern. Manch schwerer Gang und manch langandauernde Stockung mußten in Kauf genommen werden. So hielt Ducrue am 13. September 1703 dem Kaufmann Jeremias Peyer 200 Ballen Seide, die er von zwei englischen Agenten aus Genua bezogen hatte, in Liptingen zurück, ohne einen triftigen Grund zu nennen, und am 15. Februar 1705 erhielt derselbe Peyer Befehl, sich mit Hans Conrad Rauschenbach nach Bregenz zu verfügen, um über eine Warensendung im Betrage von 7000 fl Auskunft zu geben¹¹¹.

Aber Schaffhausen wußte sich auch selbst zu wehren. Es gründete unter dem Druck dieser Verhältnisse, zunächst als reine Kriegsmaßnahme und nicht als friedensmäßige Berufsorganisation, wie Walter Roth unter Nichtbeachtung dieses wirtschaftspolitischen Gesichtspunkes ausführt, das kaufmännische Direktorium¹¹². Diese staatlich anerkannte Schutzvereinigung im Rücken, fühlten sich die Kaufleute stark genug, wider den Stachel zu löken. Sie trotzten dem kaiserlichen Verbot und ließen unter Umgehung der Zollstellen von Liptingen und Horb ihren Handelsfuhrmann Hans Caspar Deggeller nach wie vor den Randenweg nach Frankfurt einschlagen. Was kümmerte sie seine gelegentliche Verhaftung in Horb! Die Fürsprache des Rates, sowie Geld und gute Worte konnten ihm die Weiterfahrt wieder ermöglichen¹¹³.

Noch weit mehr kam den Kaufleuten in diesem Kampf die moralische Schwäche der Kommissäre zu Hilfe, und die

111 Korresp. 1703, Nr. 133, 1705, Nr. 14.

Vgl, Walter Roth: Das kfm, Direktorium in Schaffh, Thayngen 1931,
 Korresp, 1703, 27, Sept, Nr. 144, Anthoni von Rost, Landvogteiverwalter in Stockach an Schaffh, daß Deggeller nach Frankfurt fahren könne.

Spannung, die nicht selten zwischen dem schwäbischen Kreis und der Verwaltung der ober- und vorderösterreichischen Lande in Erscheinung trat. Wer eine offene Hand besaß, brachte seine Waren durch. Da ließ z. B. der Fürst Frobenius Ferdinand von Fürstenberg am 26. April 1705 eine große französische Warensendung gegen die Bezahlung einer Konfiskationsgebühr von 4500 fl unbeanstandet durchgehen; und als die Firma Ott, Hurter, Peyer und Rauschenbach in ihrem Zollprozeß, der Ducrue's Entlassung zur Folge hatte, dem Grafen von Königsegg den Vorwurf machte, von ihr zwei Fäßlein «Vin d'Arbois» genommen zu haben, entschuldigte er sich mit der Bemerkung, dadurch nicht einmal für seine Sporteln entschädigt worden zu sein. Freilich brachten solche Bestechungsversuche die Handelsleute in dasselbe schiefe Licht wie die Kommissäre und ihre Vorgesetzten¹¹⁴.

Der Zollkommissär, der mit Schaffhausen in noch nähere Berührungen trat als Ducrue, war Jaquin, der wie jener zumeist auch in der Krone daselbst verkehrte. Seine Verbindung mit der Rheinstadt lag schon deswegen nahe, weil ein freundschaftliches Verhältnis seinen Herrn, den Herzog von Württemberg mit Schaffhausen engere Beziehungen unterhalten ließ. Der Herzog selbst stand zudem, wie bereits angedeutet, mit Nellenburg auf gespanntem Fuß und hatte Ducrue, dem er vorwarf, ihn beschimpft zu haben, gerade in dem Augenblick in Hilzingen verhaftet, als er mit zwei abgefangenen Handelswagen vom Randen herunterkam¹¹⁵. Vielleicht wirkten bei den schaffhauserischen Kaufleuten auch die unerfreulichen Erfahrungen mit, die sie mit Ducrue gemacht hatten. Kurz, Jaquin ließ sich oft in Schaffhausen blicken, und obwohl nicht von weniger zweifelhaftem Charakter als Ducrue, hatte er doch seine Hände selbst bei der Hochverrats- und Falschmünzerangelegenheit Thomas Massners, des bündnerischen Land-

¹¹⁴ Ebenda, 1705, Nr. 42, 45, 65. Fürst v. Fürstenberg u. Graf v. Königsegg an Schaffh.

¹¹⁵ Ebenda, 1704, Nr. 89, 124. Wiederhold, Erasmus Geuder v. Tuttlingen u. Zürich an Schaffh.

vogts von Meyenfeld, mit im Spiel, so entstand doch zwischen ihm und diesen Kaufleuten ein gewisses Vertrauensverhältnis, das ihm den Zutritt in ihre Kreise und in ihre Schreibstuben öffnete. Dieses Vertrauensverhältnis ging von seiten einiger Kaufleute sogar so weit, daß sie ihn an Handelsgeschäften teilnehmen ließen¹¹⁶.

Jaquin's eigentlicher Auftrag in Schaffhausen lag aber auf politisch-militärischem Gebiet, und wenn er sich in Handelsgeschäfte einließ, so dienten sie nur diesem geheimen Ziel. Das wichtigste Unternehmen dieser Art betraf die Ausführung des ihm von den Reichsständen überbundenen Auftrages, für den vom Kaiser beabsichtigten Anschlag auf die Freigrafschaft vom Jahre 1709, Waffen und Getreidevorräte in den Grenzgebieten der Westschweiz bereitzustellen. Nachdem er durch die geheime Nachrichtenübermittlung seiner Schwester, der Frau Moog, über die Vorgänge in Dôle. Versailles und Paris aufs genaueste unterrichtet worden war, verband er sich zur Ausführung dieses Auftrages mit der Firma Ott, Hurter, Peyer und Rauschenbach in Schaffhausen. Und das neutralitätswidrige Geschäft nahm seinen Anfang. Sobald diese Firma sich durch die notwendigen Tarnungen sicher fühlte, erklärte sie sich zur Uebernahme des Geschäftes bereit und verschob so innerhalb von drei Monaten 6084 Malter Getreide und 1700 Gewehre über Schaffhausen nach den westlichen Grenzgebieten. Die mit hannoverschem Paß versehenen Sendungen lauteten auf Braconier und Penchaud in Neuenburg¹¹⁷.

Es war ein Glück für Schaffhausen, daß dem Rat der Zweck dieser massenhaften Getreidelieferungen verborgen geblieben war. Denn kaum hatte das kaiserliche Unternehmen fehlgeschlagen, da setzten auch schon die Verdächtigungen

¹¹⁶ R. Pr. 1703, 26. Nov. S. 472. Korresp. 1705, Nr. 33, 1711, 19. Sept. Nr. 142. Graubünden verlangte die Auslieferung Jaquin's. Seine Schmiergeld- u. Falschmünzerangelegenheit beschäftigte schon 1705 den Residenten Runckel.

¹¹⁷ B. A. Geheime Briefe, L 7375, Nr. 418/22, 1710, 19. Jan. Runckel an den Schreiber Fagel. Runckel selbst stark beteiligt.

und Nachforschungen nach den Ursachen ein. Bern insbesondere zeigte sich gereizt, als durchsickerte, daß sein Mitbürger General Hyronimus von Erlach am stärksten belastet war. Es wollte wissen, wer die Getreidelieferungen besorgt habe, und an wen sie gerichtet gewesen seien. Aber den Rat von Schaffhausen traf keine Schuld, so sehr ihm auch das französische Geld willkommen war. Ihn hatte bisher fast ausschließlich das Bestreben geleitet, bei aller Wahrung der Neutralität, die Erwerbung der Hohheit über den Reiath nie aus dem Auge zu verlieren¹¹⁸.

Um so weniger glückte es Jaquin, sich den Fallstricken, die er sich durch seine zweideutigen Handlungen selbst gelegt hatte, zu entziehen. Oesterreich, über den bündnerischen Hochverratsprozeß genau unterrichtet, schien geheime Beziehungen zu General von Erlach zu wittern und ließ ihn deshalb durch den nellenburgischen Spion Wilhelm Karl Schramm von der Felsz zu Girobestein, der sich schon seit 1703 in der Stadt Schaffhausen herumgetrieben hatte, auf Schritt und Tritt beobachten. Die ausgestreuten Verdächtigungen genügten, um gegen ihn einen Haftbefehl zu erlassen, und als er sich Sonntags, den 6. September 1711 in Herblingen aufhielt, versuchte ihn Michael Straub im Auftrage des Obervogts von Langenstein unvermutet nach Stockach zu entführen. Der Geheime Rat von Schaffhausen, des freundschaftlichen Verhältnisses zum Herzog eingedenk, wollte sich aber diesen Eingriff in seine vogtherrlichen Rechte nicht gefallen lassen, und befahl dem Untervogt von Herblingen, die Verhaftung zu verhindern. Wie sehr auch Nellenburg auf sein «merum imperium» pochte, so gab der Rat trotz der Anspielungen auf die Pfanddörfer nicht nach. Er hörte aber nicht auf die Fürbitte Runckels, seinen Freund Jaquin mit Rücksicht auf dessen Podagraleiden in der Krone verkehren zu lassen, sondern verwahrte ihn durch vier Wächter gegen alle unerwünschten Besuche im Rathaus, Jaquin war

¹¹⁸ Korresp. 1711, 7., 21. Jan., 13. April, Nr. 3, 15, 57. Bern bittet Schaffh. um Auskunft über die geheimen Getreidelieferungen.

nach dem Bekanntwerden seiner unsaubern Angelegenheiten nun auch für Schaffhausen untragbar geworden. Als der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz sich bereit erklärt hatten, die nötigen Sicherheiten zu leisten, übergab ihn der Rat am 8. Oktober 1711 dem schwäbischen Kreis und verbot ihm fortan den Zutritt nach Schaffhausen¹¹⁹. An Stelle des Vaters betraute Schwaben nunmehr den Sohn mit der Aufsicht über die Zollämter.

Aehnlich verfuhr hierauf der Rat mit Schramm von der Felsz. Die Angelegenheit des Zollkommissärs Jaquin hatte seinen geheimen Nachrichtendienst aufgedeckt. Der Rat zog ihn infolgedessen vor Gericht, und nachdem dieser hinterlistige Spion, der Schaffhausen noch einmal im Wilchingerhandel zu schaffen machen sollte, erklärt hatte, den verleumdeten Obervogt Murbach zur Krone und die Hurter'sche Handelskompagnie nicht mehr als französische Pensionäre halten zu wollen, verfügte er ebenfalls seine Ausweisung von Stadt und Land 120. Damit war nach außen der Schild Schaffhausens wieder blank. Aber auch im Innern ging nun eine Wandlung vor sich. Mit Schrecken hatte der Kaufmann Alexander Huber eingesehen, daß die Verbindung mit Jaquin seinen Vetter in Lyon auf 10 000 Taler zu stehen gekommen war, und Hans Jakob Murbach, der monatelang wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten der Franzosen in den Gefängnissen von Waldshut und Breisach hatte schmachten müssen, wußte jetzt, wie gefährlich neutralitätswidrige Handlungen werden konnten¹²¹.

Ebenda, 1711, Nr. 132, Stockach an Schaffh, Dann: R. Pr. 1711, 7. u. 8, Sept. S. 224/29 u. 231, 8, Okt. S. 301. Dazu Runckels Bericht in: B. A. L 5976, Nr. 734/36 v. 6., 10., 13., 17. u. 20. Sept. über die Verhaftung Jaquin's, Runckel war über alles, was auf d. Rathause vorging, aufs genaueste unterrichtet.

R. Pr. 1711, 21., 22., 28. u. 30. Sept. 1715, S. 608. Prot. d. Geh. R. 1711, 1. u. 16. Sept. Schramm machte sich auch an den Klosterschreiber Kup heran, um Einsicht in Aktenstücke zu erhalten, die der Rat sorgfältig gehütet wissen wollte.

¹²¹ Miss. 1702, S. 208/11, 1703, S. 57/58.

Rückblick

Was den Rat am Ende des langen Krieges mit Genugtuung erfüllen mußte, war das Bewußtsein, aus eigener Kraft und Klugheit sich durch eine gefahrvolle Zeit hindurchgerungen zu haben. Stets war er bestrebt gewesen, den unlauteren Nachrichtendienst und die Kontrebande zu unterdrücken, und aus dem Gefühl dieses ehrlichen Wollens heraus konnte er auch Puyzieulx auf seinen Vorwurf, daß schaffhauserische Bürger sich von der Gegenpartei «mieten und bestechen ließen», antworten, das richterliche Amt werde «scharpfist und gewüsz» gehandhabt¹²².

Dem Ausbau seines Wehrwesens und der treuen Wacht hatte es die Eidgenossenschaft zu verdanken, daß ähnliche Grenzverletzungen, wie in Augst, bei Schaffhausen nicht vorgekommen sind. Zwar lastete die Armut schwer auf dem Lande¹²³, und die Zollschranken drückten Handel und Wandel darnieder. Aber Rat und Bevölkerung durften dennoch die Hoffnung hegen, sich wieder erholen zu können. Sie hatten während des Krieges nicht nur heimatlosen, durchreisenden Glaubensflüchtlingen Geld und Obdach gespendet, sie hatten darüber hinaus der bedrängten und furchtbar heimgesuchten Nachbarschaft durch den erzwungenen Verzicht auf Gefälle und Zinsen, durch Fürsprache um Erlaß von Zwangserhebungen und durch die Stellung von Schutzwachen, jenen Salva guardia, alle nur erdenkliche Hilfe gewährt und die menschliche Teilnahme bekundet. Das mußte die Zuversicht stärken. So klein auch Schaffhausen war, die Achtung vor seiner geraden Haltung konnte ihm nicht versagt werden. Damit lag der Weg frei für die endgültige Erwerbung der schönen Reiathdörfer.

122 Ebenda, 1702, S. 247.

¹²³ Zu dieser Frage siehe meine Abhandlung: Die schaffh, Auswanderung und ihre Ursachen, Sonderdruck aus Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte, 1934, Nr. 3. u. 4.